

Sitzung vom 23. März 2016

Seite im Protokollbuch: 102

39 10. Finanzen
10.06 Jahresrechnungen, Inventare
Neubewertung Liegenschaften des Finanzvermögens per 1. Januar 2016

Öffentlich

Ausgangslage

Gestützt auf § 16 Abs. 4 der Verordnung über den Gemeindehaushalt vom 26. September 1984 bzw. das Kreisschreiben der Direktion der Justiz und des Innern vom 10. August 2015 ist das Grundeigentum Finanzvermögen per 1. Januar 2016 neu zu bewerten.

Bewertungsergebnis:

Aufgrund der Bewertungsblätter ergeben sich folgende Ergebnisse:

• Nichtüberbaute Liegenschaften	Gewinn	+ Fr.	104'585.00
• Überbaute Liegenschaften	Gewinn	+ Fr.	33'000.00
• Grundeigentum mit Baurechten	Gewinn / Verlust	+ / - Fr.	0.00
• Grundeigentumsanteile	Gewinn / Verlust	+ / - Fr.	0.00
		+ Fr.	137'585.00
Auflösung überbewertetes Grundeigentum		- Fr.	39'200.00
Total Gewinn aus Neubewertung		+ Fr.	98'385.00

Das überbewertete Grundeigentum setzt sich zusammen aus
- Sanierung altes Schulhaus Winterberg, aktuell Fr. 39'200.00

Der Bewertungsgewinn von Fr. 98'385.00 wird dem Eigenkapital zugeführt. Der Bestand des Eigenkapitals erhöht sich dadurch auf Fr. 23'503'430.60.

Nach Abschluss der Neubewertung weist das Grundeigentum Finanzvermögen per 1. Januar 2016 folgende Werte aus:

• Nichtüberbaute Liegenschaften	Fr.	1'758'643.00
• Überbaute Liegenschaften	Fr.	1'458'000'00
• Grundeigentum mit Baurechten	Fr.	946'300.00
• Grundeigentumsanteile	Fr.	0.00
	Fr.	4'162'943.00

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund vorstehender Ausführungen

beschliesst

1. Die per 1. Januar 2016 durchgeführte Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens wird genehmigt.

-
2. Der Bewertungsgewinn von Fr. 98'385.00 wird dem Eigenkapital zugeführt. Die Liegenschaften im Finanzvermögen weisen einen neuen Bilanzwert von total Fr. 4'162'943.00 auf.
 3. Die Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich wird ersucht, die vorliegende Neubewertung ebenfalls zu genehmigen.
 5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Gemeindefinanzen, Postfach, 8090 Zürich
 - RPK Lindau, z.H. Herr Bruno Roost, Gerenhalde 7, 8317 Tagelswangen (informativ)
 - Bereich Finanzen
 - Homepage
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Der Präsident:

Der Schreiber:

Bernard Hosang

Viktor Ledermann

versandt am: